

VBP, Innere Wiener Str. 7, 81667 München

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Amtschef Herrn Ministerialdirektor Dr. Markus Gruber
Winzererstraße 9
80797 München
Per E-Mail:
Referat-V1@stmas.bayern.de

München, 22.09.2025

Stellungnahme zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und weiterer Rechtsvorschriften und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

Verbandsanhörung; AZ: StMAS-V1/6511-1/844

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor,
sehr geehrter Herr Dr. Gruber,

herzlichen Dank für die Übersendung des Entwurfes zum **Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)** und die Möglichkeit, zu den geplanten Änderungen Stellung zu beziehen.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass der Übergang vom ganztägigen Kindergartenbetreuungsangebot in die Grundschule gesellschaftspolitisch mit Ganztagsangeboten unterstützt wird. Diese Entwicklung ist positiv und notwendig, um Familien verlässliche Strukturen auch nach der Kindergartenzeit zu bieten. Allerdings möchten wir auf mehrere Punkte aufmerksam machen:

1. Fachkräftemangel und Ausbildung

Der erhebliche Fachkräftemangel stellt bereits heute ein gravierendes Problem in der Umsetzung dar. Systemrelevant sind hierbei die privaten beruflichen Schulen. Sie bilden die Fachkräfte von morgen in diesen Bereichen aus. Genau diese Schulen, die einen unverzichtbaren Beitrag zur Fachkräfteversicherung leisten, sind aber durch das ständig wachsende Finanzierungsdefizit in ihrer Existenz gefährdet, die Fachkräfteversorgung droht sich stark zu verschlechtern.

Dieses Defizit entsteht, weil die staatlichen Zuschüsse seit Jahren nicht ausreichend dynamisiert und angepasst werden, während die Schulgeldfreiheit weiterbesteht und die Kosten ständig steigen. Damit wächst die Finanzierungslücke kontinuierlich. Neben der Finanzierung des Ganztagsanspruchs in den Klassen 1–4 ist daher zwingend die Sicherung der Finanzierung und damit deren Ausbildungskapazitäten an den bayerischen privaten beruflichen Schulen erforderlich. Nur wenn der Freistaat hier deutlich mehr investiert, können die

Schulen ausreichend Fachkräfte ausbilden – und damit den Anspruch der Eltern auf Ganztagsbetreuung sicherstellen.

2. Ferienbetreuung und Ganztagsangebot an privaten Grundschulen als „Anspruchserfüller“
Ca. 17.500 Schülerinnen und Schüler besuchen eine private Grundschule in Bayern. Schon heute mit annähernd 100 % Ganztagsangeboten. Sie alle sind und waren Vorreiter für ganztägige Schulangebote. Im Gesetzesvorhaben sehen wir derzeit keine Lösung für die Finanzierung der Ferienbetreuung für Schülerinnen und Schüler an diesen privaten Grundschulen. Es fehlen die notwendigen Anreize für die Kommunen, mit den Trägern privater Grundschulen in Dialog zu treten und eine gesicherte Finanzhilfe zu vereinbaren. Der Zugang zu dieser Betreuung, der aufgrund der vorhandenen Infrastruktur der Schulen sicher qualitativ hochwertig ist, wäre damit mit Kosten verbunden, die den Zugang nicht allen ermöglicht. Dies ist nicht wünschenswert.

Unseres Erachtens darf es nicht erneut dazu kommen, dass Kommunen durch das Angebot privater Schulen deutlich entlastet werden, gleichzeitig aber nur in seltenen Fällen bereit sind¹, diese Entlastung finanziell an die Eltern dieser Kinder weiterzugeben.

3. Schulaufsicht für Ferienangebote privater Grundschulen

Die geplante Ausweitung der Schulaufsicht auf Angebote privater Grundschulen in den Ferienzeiten (Art. 110 ff. BayEUG) bitten wir dringend zu modifizieren. Eine gesetzlich verpflichtende Ausweitung mit den Instrumenten der Schulaufsicht, mit Wirkung auf den gesamten Schulbetrieb halten wir nicht für zielführend, *auch verfassungsrechtlich für schwierig begründbar*.

Mag diese Aufsicht für manche Schulen sinnvoll sein, z.B. für diejenigen, die zusammen mit der Kommune ein anspruchserfüllendes Angebot anbieten, bedeutet es für andere keinen Mehrwert. Stattdessen würde für die Regierungen und Schulen ein erheblicher Mehraufwand entstehen und Bürokratie aufgebaut, da eine bestehende Schulaufsicht auch ausgeübt werden muss.

Wir regen daher an, eine Regelung zu schaffen, die es privaten Schulen freiwillig ermöglicht, Ferienbetreuungsangebote unter Schulaufsicht zu stellen. Für alle übrigen Schulen sollte es bei den bisherigen Regelungen bleiben.

Wir danken für die Berücksichtigung dieser Punkte und bitten, sie in die weiteren Beratungen einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Bernd Dietrich

Präsident

Der Verband Bayerischer Privatschulen (VBP) ist im Lobbyregister unter der Nummer DEBYLT009F eingetragen.

¹ Seit Jahrzehnten fehlt bei den Kommunen vollständig die Bereitschaft den sogenannten kommunalen Anteil der ganztägigen Förderung auch für Eltern, die ihre Kinder an Privatschulen geben, zu übernehmen.